

Gottfried Seebaß: Die Reformation und ihre Außenseiter. Gesammelte Aufsätze und Vorträge. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1997, 383 Seiten, ISBN-3-525-58165-3, 98,- DM

Der Heidelberger Kirchenhistoriker Gottfried Seebaß hat sich vor allem der Reformationsgeschichte gewidmet - dabei besonders dem Beitrag, den ihr „linker Flügel“ darin eingenommen hat. Das begann schon mit seiner (ungedruckt gebliebenen) Habilitations-Schrift über den fränkischen Täufer Hans Hut. Mehrere Aufsätze in diesem Buch sind ihm gewidmet.

Zum 60. Geburtstag von Seebaß hat Irene Dingel diesen Band nun zusammengestellt und mit ihm wesentliche Beiträge, vor allem zur Täufergeschichte, allgemein zugänglich gemacht.

Im ersten Teil werden aber sieben Aufsätze „zur Geschichte der Reformation“ abgedruckt, deren Schwerpunkt in der Bekenntnisbildung bzw. in der Reformationsgeschichte von Nürnberg und Augsburg liegen.

Zur Bekenntnisbildung bis zur *Confessio Augustana* haben, so der Vf., zahlreiche Vorarbeiten beigetragen, so Melancthons *Loci*, die sächsischen Visitationsartikel von 1527/28, Luthers „Vom Abendmahl Christi, Bekenntnis“, Luthers Katechismen, die ersten Kirchenordnungen und schließlich die Schwabacher, die Marburger und die Torgauer Artikel. Mit Recht relativiert sich damit die Autorschaft Melancthons an der CA. Die Reformation war eben nicht nur die „*causa Lutheri*“. Die Vorarbeiten stehen zumeist in der Auseinandersetzung auch mit den sog. Schwärmern, von denen sich abzugrenzen Absicht der Wittenberger war. Wichtig war den Reformatoren nach den schrecklichen Erfahrungen, die bei den Visitationen gemacht wurden, die Kernstücke reformatorischer Lehre in Anknüpfung an „die überlieferten zentralen Stücke religiöser Volksbildung“ darzustellen. Es wird, vor allem durch Luthers „Bekenntnis“ gegen Zwingli von 1528 deutlich, daß jedes Bekenntnis auch ein persönliches Bekenntnis ist, „das in der Bindung des Gewissens an Gott gesprochen, den Nachweis führt, in Lehre und Gestalt der Kirche schriftgemäß zu sein und in der Tradition der katholischen und alten römischen Kirche zu stehen“. Doch wollte Luther „keineswegs einen subjektiv eigenen Glauben bekennen“, denn er betont: „Das ist mein glaube, denn also glauben alle rechten Christen. Vnd also leret vns die heilige Schrift“. Vf. hebt mit Recht die zentrale Bedeutung der CA hervor, verstand man doch „die anderen Bekenntnisschriften weithin als Auslegung der CA“.

Die Ausführungen zur Reformation in Nürnberg und Augsburg sind eigentlich sehr ernüchternd. Es fällt dabei auf, daß die Sympathie des Vf.s offensichtlich der „oberdeutsch“-zwinglischen Form der Reformation gehört (er spricht u.a. von „entschiedenen“ Zwinglianern und „intransigenten“ Lutheranern). In Augsburg gelingt Bucer nur partiell eine Einigung zwischen ihr und den Lutheranern, die aber, wie bei Bucer üblich, den Charakter eines

Kompromisses trägt und die Probleme nicht löst (vgl. die Leuenberger Konkordie, von der genau das gleiche gilt!).

Interessant und ausgewogen erscheinen die Ausführungen zu Dürers Haltung zur Reformation, sie war wohl stark vom Humanismus geprägt. Ob seine „vier Apostel“ gegen „die katholischen Mönchsprediger und die evangelischen Zeloten“ gerichtet sind, ist eine wohl unbeweisbare Behauptung. Daß Bucer nach 1537 „nie wieder nach Augsburg“ zurückkehrte (S. 140) steht im Widerspruch zu S. 124: Bucer kam 1548 zu Beratungen über das Interim noch einmal in diese Stadt.

Zur Geschichte des „linken Flügels“ der Reformation gehört auch die Auseinandersetzung Luthers mit ihm. Vf. stellt „Luthers Evangeliumsverständnis nach den Bauernschriften“ dar: „Direkt hat das Evangelium mit der Sozialordnung nichts zu tun. Es 'nimmt sich weltlicher Sachen gar nichts an', sondern ist Schlüssel zum Himmelreich und der Weg zur Seligkeit“, eine Erkenntnis, die man den (auch den lutherischen!) Kirchen heute wärmstens ans Herz legen möchte, wird doch die kirchliche Verkündigung bald ganz in Sozialethik aufgelöst. Es ist aber dem Vf. zuzustimmen, daß „das Evangelium indirekt, nämlich über die Person des Christen sehr wohl mit der sozialen Ordnung zu tun“ hat. Luthers Bauernkriegsschriften sind „insgesamt eine Predigt von Zorn und von der Gnade Gottes“. Daß aber der Bauernkrieg und die Konfessionalisierung der „evangelischen Bewegung Schwung und Raum genommen“ habe, ist eine Behauptung, die vielleicht für die Reichsstädte, kaum aber für die Flächenterritorien zutrifft, wie F. Lau schon in den fünfziger Jahren gegen die marxistische Historiographie herausgestellt hat.

Man wird Vf. zuzustimmen haben, daß der „eigentliche Bruch zwischen den Vertretern des linken Flügels und den Reformatoren - selbst wenn man die theologischen Hintergründe meist in viel frühere Zeit zurückverfolgen kann - an der Neuordnung der christlichen Gemeinde entstanden ist.“ Das gilt übrigens auch für Zwingli. Daß die Vertreter des „linken Flügels“ wagten, die Rechtfertigung allein aus Gnaden nicht anzutasten, jedoch den Nachdruck nicht auf den Glauben an die Sündenvergebung, sondern auf die Kraft zur Nachfolge legten, wird zu hinterfragen sein, vor allem im Blick auf Müntzer. Er hat doch den größten Nachdruck auf das Gesetz und nicht auf das Evangelium gelegt, wenn er den „bitteren Jesus“ gegen den „süßen“ ausspielte. War seine Forderung zur Nachfolge wirklich von der Rechtfertigungslehre geprägt?

Immer wieder beschäftigte sich Vf. mit dem Täufer Hans Hut, den er als Erben Müntzers sieht. Mit ihm begann 1526 die täuferische Mission in Franken. Wenn Hut sich darüber freut, daß die Gerechten sich „im Blut der Gottlosen baden“ werden, so erinnert das an Jehovas Zeugen heute. Das habe dazu geführt, daß man „völlig zu Unrecht die gesamte Täuferbewegung mit dem Odium des Aufrührerischen belastet“ habe.

In der Frage, ob Häretiker zu verfolgen seien, hat Brenz eine sehr zurückhaltende Stellung eingenommen. Er hat „vor allem auf die Zwei-Reiche-Lehre und die frühen Äußerungen Luthers zur Behandlung der im Glauben Irrenden zurückgegriffen. Er hielt fest, daß die Obrigkeit nicht über den Glauben des einzelnen zu richten habe und ihn seines Bekenntnisses wegen nicht antasten dürfe.“

Der letzte Beitrag, als einziger bisher nicht in deutscher Sprache veröffentlicht, ist dem Verständnis des Alten Testaments bei Schwenckfeld gewidmet. Er lehnt Luthers Lehre über die Verbindung von Verheißung (mit äußerlichem Zeichen) und Glauben ab und damit dessen äußerliche Vermittlung. Er bezieht „alle das Äußerliche betreffenden Aussagen beider Testamente auf das innerlich geistliche Heilsgeschehen in Christus“. Für ihn ist das ganze Gesetz (auch der Dekalog) völlig aufgehoben.

Dem Rezensenten ist bei der Lektüre dieses Aufsatzbandes stärker als sonst die Frage nach dem Sinn eines solchen gekommen. Denn die Aufsätze sind fast ausschließlich zu konkreten Anlässen (Jubiläen) verfaßt. Sie geben den Forschungsstand bis dahin wieder, können aber gar nicht, wenn - wie in diesem Falle - die Aufsätze unverändert nach z.T. 28 Jahren wieder abgedruckt werden, auf dem gegenwärtigen Stand der Forschung stehen. Müßten nicht prinzipiell solche Aufsatzbände in einem jeweiligen Nachtrag darauf eingehen? So hätte man gern gelesen, wie der Vf. zu ihm widersprechenden Äußerungen steht, etwa auch zur marxistischen Müntzerforschung oder zu G. Voglers Darstellung: Nürnberg 1524/25, Studien zur reformatorischen und sozialen Bewegung in der Reichsstadt, Berlin (Ost) 1982. Auch enthält ein solcher Band zahlreiche Wiederholungen. Der Aufsatzband gibt Einblick in die Forschungsarbeit des Jubilars, aber ihr Wert für die heutige wissenschaftliche Arbeit ist begrenzt.

Karl-Hermann Kandler